



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P120136

Änderung des Geldwäschereigesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Polizei genehmigt.

Begründung

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Geldwäschereigesetzes wird der Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS), punktuell neue Befugnisse erteilt: Sie soll neu auch Finanzinformationen an ausländische Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIUs) weitergeben und Informationen auch bei dritten Finanzintermediären einfordern können. Mit dieser Regelung kann die Schweiz in der Egmont-Gruppe verbleiben, was zur Stärkung der Integrität des schweizerischen Finanzplatz beiträgt.

